

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1952

10 (25.1.1952)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 10

Karlsruhe, den 25. Januar

1952

Inhalts-Verzeichnis

63-74

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 63 Eisenbahn-Sozialwerk; Bildung der Organe
64 Berufsfürsorge; h i Arbeitshilfen für Körperbeschädigte
65 Blutspenden durch Betriebsbedienstete
66 Dienststellenbewertung
67 Personalwirtschaft; hier: Berechnung der Tagewerksköpfe (Vüp § 6 Ziff (7) b))
68 Umbenennung des Signalbüros
69 Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Beamte im Vorbereitungsdienst
70 Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

- 71 Mitglieds- und Beitragswesen, Herausgabe neuer Beitragstafeln für die Errechnung der Beiträge zu den sozialen Versicherungen

72 Nachwuchskräfte für den gehobenen auswärtigen Dienst

III. Betrieb und Fahrplan

73 Wichtige Änderungen im Sprechstellenverzeichnis Teil I

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

74 Vergleichstafeln für Schnell-, Personen- und Güterzüge (Sonderheft)

VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnungen (DV 27 808)

Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

63 Eisenbahn-Sozialwerk; Bildung der Organe

5 Ps 100 Uver (ABl 10. 25. 1. 52.)

Die Bezirksvertreterversammlung nach § 12 der neuen Geschäftsordnung des ESW (ABlVerf 1038/51 und 34/52) findet am Montag, den 28. 1. 1952 um 13.30 Uhr in Villingen, Gasthaus Lilie, statt.

Tagesordnung:

1. Erklärung d. geschäftsführenden Bezirksvorsitzenden
2. Wahl von 3 Mitgliedern des Bezirksausschusses
3. Wahl der Vertreter des Bezirks für die Hauptvertreterversammlung
4. Wahl einer dreigliedrigen Revisionskommission
5. Sonstiges.

An der Sitzung nehmen teil:

- a) mit beschließender Stimme die von den Ortsstellen gewählten Vertreter
- b) mit beratender Stimme
 1. die 1. Vorsitzenden der Ortsstellen
 2. die vom Herrn Präsidenten und der Bezirkspersonalvertretung bestellten Mitglieder des Bezirksausschusses
 3. der geschäftsführende Vorstand
 4. die Vertreter der Bezirkspersonalvertretung.

Für die Teilnahme an der Versammlung wird Dienstbefreiung und freie Fahrt gewährt. Jeder Teilnehmer erhält — im Versammlungsraum — ein Tagungsgeld nach den Bestimmungen der RVB, § 3 Absatz 19 b. Ist eine Übernachtung nötig, so wird zusätzlich ein Übernachtungsgeld gezahlt. Ein Unterschied nach Beamten (gleich welcher Reisekostenstufe) und Arbeitern wird nicht gemacht.

Der geschäftsführende Vorsitzende des Bezirksvorstands wird allen Beteiligten noch eine persönliche Einladung für die Sitzung schicken, um die Anwesenheit aller sicherzustellen.

64 Berufsfürsorge; h i Arbeitshilfen für Körperbeschädigte

5 Ps 101 Uub (ABl 10. 25. 1. 52.)

Vorgang: ABlVerf 124/1951

Eine Anzahl Bürostühle für Oberschenkelamputierte mit Sitzkissen (Arbeitshilfe 844 04) sowie 9 Paar Gleitschutz für Oberschenkelamputierte (Arbeitshilfe 844 16) sind eingetroffen. Die Dienststellen fordern die s Zt

gemeldeten Arbeitshilfen mit Verlangzettel (Vordruck 222 06) über den Berufsfürsorger — Arbeitsanteil Ps 101 — bis spätestens 31. 1. 1952 beim Geräte- und Betriebsstoffhauptlager an.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bürostühle nur an Oberschenkelamputierte ausgegeben werden dürfen.

Die Gleitschutzgeräte sind noch in den Wintermonaten durch Oberschenkelamputierte erproben zu lassen. Über das Ergebnis der Bewährung ist dem Berufsfürsorger bis zum 15. 3. 1952 zu berichten.

65 Blutspenden durch Betriebsbedienstete

5 Ps 100 Polu (ABl 10. 25. 1. 52.)

Wir wiederholen für alle im Betriebsdienst beschäftigten Bediensteten die Weisung der ABlVerf 381/50:

Allen im Betriebsdienst beschäftigten Bediensteten ist es für die Zukunft im allgemeinen verboten, sich zu Blutspendungen zur Verfügung zu stellen, weil nach ärztlicher Erfahrung oft Blutübertragungen zunächst schwere Schwäche- und Ohnmachtszustände verursachen, die die Betriebssicherheit gefährden können. Wenn der Bedienstete in Ausnahmefällen, nämlich bei schwerer Erkrankung der Familienangehörigen oder in sonstigen Notfällen, die Blutabgabe billigerweise nicht versagen kann, ist er verpflichtet, die Blutabgabe seinem Dienstvorgesetzten zu melden. Dieser wird, bevor der Bedienstete seinen Dienst wieder aufnimmt, ihn durch den Bahnarzt oder, falls ein solcher am Dienort nicht ansässig ist oder in angemessener Zeit nicht erreicht werden kann, durch einen anderen geeigneten Arzt untersuchen lassen, ob oder wann er wieder dienstfähig ist. Die Kosten der Untersuchung durch einen bahnfremden Arzt gehen zu Lasten des Titels 12 Ziffer 1, 1.

Dienstliche Nachteile dürfen dem Bediensteten durch solche ausnahmsweisen Blutabgaben nicht entstehen.

Deutsche Eisenbahn-Versicherungskasse

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Deutschen Eisenbahn-Versicherungskasse (früher: Deutsche Reichsbahn-Sterbekasse) und des Versicherungsvereins Deutscher Eisenbahnbediensteten. Wir bitten um besondere Beachtung.

66 Dienststellenbewertung

4 Bktr P Ogsd (ABl 10. 25. 1. 52.)

Bahnhof Neuenburg (Baden) (BA Freiburg (Brsg)) wird von Rangklasse I b nach Rangklasse II abgestuft. Das „Verzeichnis aller Dienststellen und ihrer Zugehörigkeit zu den Ämtern oder zu den Direktionsbüros“ ist zu berichtigen.

67 Personalwirtschaft; hier: Berechnung der Tagewerksköpfe (VüP § 6 Ziff (7) b))

4 P 61 Pwk (ABl 10. 25. 1. 52.)

Für die Umrechnung der Tagewerke in Tagewerksköpfe gelten im Geschäftsjahr 1952 folgende Lohnstage:

im Januar	27	im Juli	27
„ Februar	25	„ August	26
„ März	26	„ September	26
„ April	26	„ Oktober	27
„ Mai	27	„ November	25
„ Juni	25	„ Dezember	27

68 Umbenennung des Signalbüros

14 A 4 Ogdeb (ABl 10. 25. 1. 52.)

Vorgang: ABIVerf 982/1951

Entspringt HVB-Verf v. 8. 1. 52 — 2 S. 824 Ogdb 14 —

Die abgekürzte Bezeichnung des Signal- und Fernmeldebüros wird in „Sf“ geändert. Bezugsverf berichtigen.

69 Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für Beamte im Vorbereitungsdienst 3 AP 10 Pbbv (ABl 10. 25. 1. 52.)

Vorgang: ABIVerf 334/1951 (Ziffer 8), 414 u 537/1951 sowie 983/1951 (Ziffer 7)

— Entspringt Verf

HVB Offenbach vom 22. 11. 1951 — 13.135 Pbbv 3 —

GDE Speyer vom 6. 12. 1951 — 4.307 Pbbv —

I. Allgemeines

Nach dem Erlaß des Herrn Bundesministers der Finanzen vom 24. 10. 1951 — I BA 3232 — 2/51 — (Min Bl Fin 1951 S 431), der nach den o a Bezugsverfügungen auch für den Bereich der Deutschen Bundesbahn gilt, sind die Unterhaltszuschüsse und die Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen für Beamte im Vorbereitungsdienst neu geregelt worden.

Jeder Anwärter der regelmäßigen Dienstlaufbahn erhält während des Vorbereitungsdienstes einen Unterhaltszuschuß gemäß Abschnitt 2.

Für überalterte Anwärter werden auf Antrag Übergangswise Unterhaltszuschüsse nach den Sätzen des Abschnitts 3 gezahlt.

Die Beträge der Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen sind im Abschnitt 4 aufgeführt.

Weiter enthalten

Abschnitt 5 die gemeinsamen Vorschriften,

Abschnitt 6 die Übergangsbestimmungen für überalterte Anwärter,

Abschnitt 7 eine Sonderregelung für techn RI-Anwärter,

Abschnitt 8 die Bestimmungen über die Gewährung der Unterhaltszuschüsse für überalterte Anwärter,

Abschnitt 9 den Zeitpunkt des Inkrafttretens,

Abschnitt 10 einen Zusatz für die Zahlstellen,

Abschnitt 11 die Aufhebung von Amtsblattverfügungen.

2. Unterhaltszuschüsse

Der Unterhaltszuschuß beträgt gleichmäßig in allen Ortsklassen und ohne Unterschied nach den Vorbereitungsjahren

für die Anwärter der Laufbahngruppe	Eingangsstelle	ledig DM	verh. DM
des höheren Dienstes	(Bes Gr 3)	200	260
des gehobenen nichttechn. Dienstes	(Bes Gr 7)	150	210
des gehobenen techn. Dienstes	(Bes Gr 7)	160	210
des mittleren Dienstes	(Bes Gr 11)	140	180
des einfachen Dienstes	(Bes Gr 13-17a)	120	135

3. Unterhaltszuschüsse für überalterte Anwärter

a) Nach Vollendung des 27. Lebensjahres können auf Antrag gewährt werden

für die Anwärter der Laufbahngruppe	Eingangsstelle	ledig DM	verh. DM
des höheren Dienstes	(Bes Gr 3)	210	270
des gehobenen nichttechn. Dienstes	(Bes Gr 7)	160	220
des gehobenen techn. Dienstes	(Bes Gr 7)	170	220
des mittleren Dienstes	(Bes Gr 11)	150	190
des einfachen Dienstes	(Bes Gr 13-17a)	130	145

b) Nach Vollendung des 32. Lebensjahres können auf Antrag gewährt werden

für die Anwärter der Laufbahngruppe	Eingangsstelle	ledig DM	verh. DM
des höheren Dienstes	(Bes Gr 3)	240	300
des gehobenen nichttechn. Dienstes	(Bes Gr 7)	190	250
des gehobenen techn. Dienstes	(Bes Gr 7)	200	250
des mittleren Dienstes	(Bes Gr 11)	180	220
des einfachen Dienstes	(Bes Gr 13-17a)	160	175

c) Nach Vollendung des 35. Lebensjahres können auf Antrag gewährt werden

für die Anwärter der Laufbahngruppe	Eingangsstelle	ledig DM	verh. DM
des höheren Dienstes	(Bes Gr 3)	260	320
des gehobenen nichttechn. Dienstes	(Bes Gr 7)	210	270
des gehobenen techn. Dienstes	(Bes Gr 7)	220	270
des mittleren Dienstes	(Bes Gr 11)	200	240
des einfachen Dienstes	(Bes Gr 13-17a)	180	195

4. Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen

Die Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen betragen monatlich

für die Wahrnehmung von Dienstgeschäften durch einen Beamten der Laufbahngruppe	Eingangsstelle	ledig DM	verh. DM
des höheren Dienstes	(Bes Gr 3)	270	330
des gehobenen Dienstes	(Bes Gr 7)	180	230
des mittleren Dienstes	(Bes Gr 11)	150	190

5. Gemeinsame Vorschriften

- Die allgemeinen Bestimmungen über die Zahlung der Dienstbezüge an die Beamten gelten für die Zahlung der Unterhaltszuschüsse entsprechend.
- Die erhöhten Sätze für Verheiratete werden vom Ersten des Monats an gezahlt, in dem die Ehe geschlossen worden ist, frühestens jedoch vom Beginn des Vorbereitungsdienstes an.
- Die erhöhten Sätze für überalterte Anwärter nach Abschnitt 3 werden auf Antrag vom Ersten des Monats an gewährt, in dem das betreffende Lebensjahr vollendet wird.
- Neben den Unterhaltszuschüssen und Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen werden Kinderzuschläge nach den für die Beamten geltenden Vorschriften gewährt.

6. Übergangsbestimmungen für überalterte Anwärter

- Anwärter, die aus kriegsbedingten, von ihnen nicht zu vertretenden Gründen erst im vorgeschrittenen Lebensalter das Studium beginnen oder den Vorbereitungsdienst antreten konnten, können auf Antrag erhöhte Unterhaltszuschüsse nach Abschnitt 3 erhalten.
- Erhalten die überalterten Anwärter einen Beschäftigungsauftrag, so verbleibt es bei den nach Ab-

schnitt 3 zu zahlenden Unterhaltszuschüssen, wenn diese die Vergütung bei Beschäftigungsaufträgen nach Abschnitt 4 übersteigen.

- c) Soweit die über 32 Jahre alten Anwärter auf Grund der eingangs angeführten ABIVerf bisher höhere Bezüge erhielten, kann es dabei verbleiben.

7. Sonderregelung für techn RI-Anwärter

Die techn Reichsbahninspektoranwärter erhalten vom 1. 10. 1951 an während ihrer Ausbildungszeit an Stelle von Unterhaltszuschüssen Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen nach Abschnitt 4, wenn die Unterhaltszuschüsse nach Abschnitt 3 nicht günstiger sind.

8. Antrag auf Gewährung der Unterhaltszuschüsse für überalterte Anwärter

Die Unterhaltszuschüsse nach Abschnitt 2 und die Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen nach Abschnitt 4 dieser Verfügung werden von Amts wegen gezahlt. Die Unterhaltszuschüsse für überalterte Anwärter nach Abschnitt 3 können jedoch nur auf Antrag gewährt werden. Entsprechende Anträge sind mit Bezug auf diese Verfügung unter Angabe des Geburtsdatums sowie des Familienstandes (ggf Zeitpunkt der Veränderung) umgehend hierher vorzulegen.

9. Zeitpunkt des Inkrafttretens

Die Bestimmungen der Abschnitte 2 bis 6 treten mit Wirkung vom 1. 4. 1951 in Kraft. Die Sonderregelung für techn RI-Anwärter nach Abschnitt 7 ist mit Wirkung vom 1. 10. 1951 anwendbar.

Eine endgültige Entscheidung über die Unterhaltszuschüsse für die Anwärter des höheren Dienstes hat sich der Herr Bundesminister der Finanzen noch vorbehalten.

10. Zusatz für die Zahlstellen

Die nach vorstehenden Bestimmungen zu zahlenden Unterhaltszuschüsse und Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen werden für die in Betracht kommenden Beamten im Vorbereitungsdienst nach § 3 (2) b der KRBV (DV 200) von hier bei der Hauptkasse zur Zahlung angewiesen. Entsprechende Ausgabebelege gehen den Zahlstellen in jedem Einzelfalle noch besonders zu.

Die Tafel zum Ablesen der monatlichen Unterhaltszuschüsse und Vergütungen für die Beamten im Vorbereitungsdienst, gültig vom 1. 1. 1941 an, ist durch vorstehende Neuregelung überholt. Die ED München hat eine neue Tafel erstellt, die den Kassen sowie den übrigen in Betracht kommenden Stellen gleichzeitig unangefordert zugeht.

11. Aufhebung von Amtsblattverfügungen

Die eingangs angeführten ABl-Verf (bei den ABl-Verf 334 und 983/1951 nur die jeweiligen Ziffern) werden hiermit aufgehoben; sie sind unter Hinweis auf diese Verfügung zu streichen.

70 Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

3 H P 10 a Paw (ABl 10. 25. 1. 52.)

Vorgang: ABIVerf 757/1951

Durch Bundesgesetz vom 7. 1. 1952 zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. 5. 1951 wurde die Frist zur Einreichung von Wiedergutmachungsanträgen um 6 Monate hinausgeschoben. Anträge können daher bis spätestens 31. 3. 1952 gemäß ABIVerf 757/1951 vorgelegt werden.

Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

71 Mitglieds- und Beitragswesen, Herausgabe neuer Beitragstafeln für die Errechnung der Beiträge zu den sozialen Versicherungen

5 Ps 11 Uisb (ABl 10. 25. 1. 52.)

- Die mit Wirkung vom 1. Januar 1952 an in Kraft getretene Erhöhung des Beitrages der Mitglieder zur Abt B der Bundesbahn-Versicherungsanstalt von bisher 2,4% auf 3% — vgl. auch § 56 Abs 1 der Satzung der Bundesbahn-Versicherungsanstalt in der

Fassung des Nachtrages X — hat die Neuherausgabe der Beitragstafeln für die Erhebung der Beiträge zu den sozialen Versicherungen notwendig gemacht.

Unter Berücksichtigung dieser Beitragserhöhung und der mit Wirkung vom 1. 10. 1951 an eingetretenen Änderungen wurden neu aufgestellt:

- Vordruck 172 05 Beitragstafel — Beitragstafel für die Erhebung der Gesamtbeträge zu den sozialen Versicherungen, gültig vom 1. Januar 1952 an,
- Vordruck 172 302 Beitragstafel TOA — Beitragstafel TOA, gültig vom 1. Januar 1952 an,
- Vordruck 172 304 Beitragstafel fremde Verwaltungen — Beitragstafel für die Erhebung der Beiträge zur Invalidenversicherung (Abt A) und Zusatzversicherung (Abt B), gültig vom 1. Januar 1952 an.

Die Beitragstafel zu a) ist den Dienststellen zugesandt worden.

Die Beitragssätze wurden in Anlehnung an das Vorgehen anderer Versicherungsträger nicht auf 10 Pf ab- oder aufgerundet, sondern auf den Pfennig genau errechnet.

Auf die Spalten „Beiträge bei Urlaub ohne Lohn und unentschuldigtem Fehlen“ zur BBKK und ALV oder nur zur BBKK wurde wegen Raummangel verzichtet. Für die Erhebung dieser Beiträge erhalten die Dienststellen in Kürze eine besondere Beitragstafel. Bis zum Eingang dieser Beitragstafel sind die Beiträge bei Urlaub ohne Lohn usw aus den bis zum 31. 12. 1951 gültigen Beitragstafeln abzulesen.

Der Nachtrag X zur Satzung der Bundesbahn-Versicherungsanstalt geht den Dienststellen in den nächsten Tagen zu.

Die Beitragstafeln zu b) und c) wurden nur an die beteiligten Dienststellen versandt.

Über die von den Wasserstraßenverwaltungen zur Abt B der Bundesbahn-Versicherungsanstalt zu zahlenden Pauschzuschüsse (Arbeitgeberbeiträge) ergeht weitere Weisung, die abzuwarten ist.

Die Beiträge zu den sozialen Versicherungen sind erstmalig für den Monat Januar 1952 nach den neuen Beitragstafeln zu errechnen.

- DV 172 — Versivo — Anlage 5. Die Anlage 5 der DV 172 — Versivo — ist überholt und zu streichen. Die Anlage 5 wird mit dem Berichtigungsblatt 2 zur DV 172 neu herausgegeben.

3. Änderung der Beitragsliste I — Vordruck 214 14 —

In der Beitragsliste I sind zu streichen:

- in Spalte 8 a: „u 13“,
- in Spalte 8 b: „u 14“.

72 Nachwuchskräfte für den gehobenen auswärtigen Dienst

3 A P 40 Pol 11 (ABl 10. 25. 1. 52.)

— Entspringt der Verf der HVB Offenbach/Main 12.122 Pol 11/6 vom 10. 1. 1952 —

- Das Auswärtige Amt hat Bedarf an Nachwuchskräften für den gehobenen Dienst bei den deutschen Auslandsvertretungen. In Betracht kommen befähigte Bewerber im Alter von 24 bis 32 Jahren, die die Prüfung zum nichttechn Inspektor abgelegt haben und gute Kenntnisse in der englischen und französischen Sprache besitzen. Bevorzugt werden Beamte, die nach Ablegung ihrer Prüfung die in der Ausbildungszeit erworbenen Kenntnisse durch mehrjährige praktische Tätigkeit vertieft und erweitert haben. Besonderer Wert wird auf charakterliche Festigkeit und gutes Auftreten gelegt. Ledige Beamte haben vor verheirateten den Vorrang.
- Beamte, die die Absicht haben, sich um Übernahme in den Auswärtigen Dienst zu bewerben, können die weiteren Bedingungen, insbesondere welche Unterlagen den Bewerbungsgesuchen beizufügen sind, bei P 40 (Fernruf Kar 5403) fernmündlich erfragen.
- Die Bewerbungsunterlagen sind der ED bis spätestens 15. 2. 1952 auf dem Dienstweg vorzulegen. Die Amts- bzw. Bürovorstände nehmen zu den Gesuchen eingehend Stellung und fügen außerdem einen Personalbericht gem Verf Pr (3) P 10 Par vom 19. 11. 1949 bei.

Frist!

III. Betrieb und Fahrplan

73 Wichtige Änderungen im Sprechstellenverzeichnis Teil I

40 Ts 33 Sfbv (ABl 10. 25. 1. 52.)

Im Sprechstellenverzeichnis Teil I sind nachstehende Änderungen sofort handschriftlich durchzuführen:

Seite 16:

Oberbahnarzt Dr med. Vogtherr ändern in: Dr med. Eschbacher.

Seite 19:

Dez 49 H Rufnummer 449 * ändern in: Dez 50 Rufnummer 350 *.

Seite 35:

Ps 50 Rufnummer 350 * ändern in 351 *
Ps 51 Rufnummer 351 * ändern in 361 *

Seite 36:

Dr Vogtherr mit Rufnummer 350 * streichen
dafür nachtragen: Dr med. Goecke, Rufnummer 351 *

Seite 40:

Fd 3 Rufnummer 5011/1711 ändern in 1046
Fd 4 Rufnummer 5011/1711 ändern in 365 *

VI. Maschinen- u Werkstättenangelegenheiten

74 Vergleichstafeln für Schnell-, Personen- und Güterzüge (Sonderheft)

21 M 15 Bfb (ABl 10. 25. 1. 52.)

Bezug: Abschnitt 5 z. AzFV (DV 408 Kar)

Der Anhang zu den Fahrdienstvorschriften DV Kar 408 a und damit der darin enthaltene Abschnitt 5 — Vergleichstafel I bis III werden in der nächsten Zeit aufgehoben. Bis zur Neuauflage der von der HVB Offenbach angekündigten neuen Dienstvorschrift DV 940 „Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit der Triebfahrzeuge (LVT)“ werden für den Übergang die Vergleichstafeln für Schnell-, Personen- u. Güterzüge als Sonderheft — Vor-

läufiger Teil II zur neuen DV 940 — in den nächsten Tagen herausgegeben und ab 1. Februar 1952 in Kraft gesetzt.

Der Eingang ist zu überwachen.

VIII. Nachrichten

Außerordentliche Belohnungen (DV 27 808)

14 A 40 Abaa (ABl 10. 25. 1. 52.)

Im Monat Januar 1952 sind folgenden Bediensteten außerordentliche Belohnungen für besondere Aufmerksamkeit, umsichtiges und entschlossenes Handeln im Betriebsdienst, für persönlich erschwerten Einsatz bei Bekämpfung eines Brandes und für Abwendung von Betriebsgefahren gewährt worden:

Wm Traub Wilhelm, Kwst, 30.— DM, Vorhandwerker Rastetter Artur, Kwst, 20.— DM, Kfz-Schlosser Hornung Erich, Kwst, 20.— DM, Kfz-Schlosser Heckmann Heinrich, Kwst, 20.— DM, Kfz-Schlosser Vetter Helmut, Kwst, 20.— DM, tRI Winkler Robert, Büro M der ED, 20.— DM, Vorhandwerker Groß Artur, Büro M der ED, 20.— DM, Dreher Stibinger Wilhelm, Büro M der ED, 20.— DM, Tel'arbeiter Küchel Otto, Fm K, 20.— DM, Schlosser Lehn Bertold, Brm K, 20.— DM, H'arbeiter Tremel Alois, Gl K, 20.— DM, Wf Hug Franz, Gl K, 20.— DM, Schweißer Czanderle Franz, Gl K, 20.— DM, die Ladearbeiter beim Gleislager Karlsruhe, Hornung Fritz, 20.— DM, Hofheinz Max, 20.— DM, Herling Theo, 20.— DM, Heuser Otto, 20.— DM, Lutz Gustav, 20.— DM, Scheid Herbert, 20.— DM, Waldi August, 20.— DM, Fäßler Otto, 20.— DM, Frey Wilhelm, 20.— DM, Dietz Karl, 20.— DM, Kubeczka Adolf, 20.— DM, Stelter Johann, 20.— DM, Pförtner Seßler Ernst, 20.— DM, Rangm Meschenmoser, Bf Ravensburg, 10.— DM, Ww'aush Groß, Bf Ravensburg, 10.— DM, O'Lokf Kern, Bw Freiburg, 10.— DM und Gleisw Weber, Bm Kirchzarten, 5.— DM.

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)

(ABl 10. 25. 1. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechn. A 5-Rate, Vorsteher des Bf Offenburg Pbf — Pr A 2 —	sofort	— wie von ROI, denen A 5-Posten übertragen sind, werden in erster Linie berücksichtigt.	5.2.1952	Bewerbungen von RA (auch z Wv) so-
Techn. A 5-Rate, Betriebsingenieur beim BA Calw — Pr A 2 —	sofort	— sein. Bewerbungen von RA (auch z Wv) sowie ROI, denen A 5-Posten übertragen sind, werden in erster Linie berücksichtigt.	10.2.1952	Bewerber müssen als Bing ausgebildet
Die nichttechnische A 7-Rate „Divo des Bf Neuenburg/Baden“ — 3 A P 40 —	sofort	Dienstwohnung: 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Badezimm., Zubehör, sowie 150 qm Hausgarten	7.2.1952	Die Dienstwohnung ist erst nach Wegzug des Vorgängers beziebar.
Die nichttechnische A 7-Rate „Kassenverwalter der Bahnhofskasse“ beim Bf Weil/Rhein — 3 A P 40 —	1.4.1952	—	20.2.1952	
Nichttechn B-Rate „Lohnrechnung“ beim Bw Rottweil — 3 H P 41 —	sofort	—	10.2.1952	
Bahnwärterposten bei der Bahnmeisterei Horb — EBA Rottweil — 3 H P 43 —	15.2.1952	—	15.2.1952	
Stellwerksmeisterposten beim Bahnhof Rastatt — 3 H P 43 —	sofort	—	15.2.1952	Bewerber muß im Fahrdienst ausgebildet sein.

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe